

Datenschutzrechtliche Information nach Artikel 13 und 14 DSGVO

Mit den nachfolgenden Ausführungen möchten wir Sie darüber informieren, zu welchen Zwecken Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet werden sollen, auf welcher Rechtsgrundlage diese Verarbeitung beruht und an welche Empfänger Ihre Daten gegebenenfalls weitergeleitet werden.

Sozialleistungen

Zwecke der Verarbeitung

Gewährung von Sozialleistungen an hilfsbedürftige Personen

Rechtsgrundlagen

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO und Art 9 Abs. 2 lit. g und h DSGVO für die Wahrnehmung der Aufgaben nach dem Sozialleistungsgesetz erforderlich (§§ 52, 55 und 69 Sozialleistungsgesetz LGBl.Nr. 81/2020).

Empfängerkategorien

Alle natürlichen und juristischen Personen, Einrichtungen und Institutionen, die im Rahmen der Geschäftstätigkeit zu befragen sind, insbesondere: Ämter der Landesregierungen; Bezirksverwaltungsbehörde(n); Gemeinden; Bezirksgerichte; Sozialministeriumservice; Dachverband der Österreichischen Sozialversicherungsträger; Sozialversicherungsträger; Finanzamt; Arbeitsmarktservice Österreich; Statistik Austria, Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege.

Kategorien personenbezogener Daten (Information nach Art. 14 DSGVO)

Die Verarbeitung umfasst folgende personenbezogene Daten der hilfesuchenden Person sowie der mit dieser in Haushaltsgemeinschaft lebenden Personen:
Identifikationsdaten; Personenstandsdaten; Adress- und Meldedaten; Daten über Sprachkenntnisse, Integrationsverpflichtungen und aktive arbeitsmarktbezogene Leistungen; Daten zu Arbeitsfähigkeit, Art und Umfang der Behinderung oder der Betreuungs- und Pflegebedürftigkeit; Daten zu Sozialversicherungsverhältnissen; Einkommens- und Vermögensdaten einschließlich gesetzlicher Unterhaltspflichten gegenüber außerhalb der Haushaltsgemeinschaft lebenden Personen; Daten über soziale Verhältnisse; Daten über Wohnungsaufwand; Daten über Leistungsbezug nach dem Sozialleistungsgesetz; Bankverbindungsdaten; Daten über sonstige für die Gewährung von Leistungen nach dem Sozialleistungsgesetz sowie die Erfüllung von gesetzlichen Berichtspflichten maßgebliche Tatsachen und Verhältnisse.

Quellen (Information nach Art. 14 DSGVO)

Ihre personenbezogenen Daten stammen von: Angaben der antragstellenden Person; alle natürlichen und juristischen Personen, Einrichtungen und Institutionen, die im Rahmen der Geschäftstätigkeit zu befragen sind, insbesondere: Ämter der Landesregierungen, Bezirksverwaltungsbehörde(n), Gemeinden, Bezirksgerichte; Sozialministeriumservice; Dachverband der Österreichischen Sozialversicherungsträger; Sozialversicherungsträger; Finanzamt; Arbeitsmarktservice Österreich; Statistik Austria, Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege.

Weitere Informationen:

Kriterien für die Speicherdauer

Personenbezogene Daten sind dem Vorarlberger Landesarchiv zur Übernahme anzubieten, sobald sie für die Zwecke, für die sie verarbeitet wurden, nicht mehr erforderlich sind, es sei denn, die Anbietetung kann aus wirtschaftlichen oder technischen Gründen erst zu einem späteren Zeitpunkt vorgenommen werden. Beurteilt sie das Vorarlberger Landesarchiv als Archivgut, sind ihm die Daten im Original zu übergeben, sonst zu vernichten.

Rechte der betroffenen Person

Sie haben das Recht auf Auskunft: Sie können eine Bestätigung darüber verlangen, ob und in welchem Ausmaß wir Ihre Daten verarbeiten. Gegebenenfalls besteht auch ein Recht auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung oder auf Widerspruch gegen die Verarbeitung oder auf Datenübertragbarkeit.

Bestätigung der Identität

Bei Geltendmachung der oben genannten Rechte ersuchen wir Sie um Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises. Im Zweifel können wir zusätzliche Informationen zur Bestätigung Ihrer Identität anfordern. Dies dient dem Schutz Ihrer Rechte und Ihrer Privatsphäre.

Beschwerderecht

Wenn Sie der Ansicht sind, bei der Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten in Ihren Rechten verletzt worden zu sein, ersuchen wir Sie, mit uns Kontakt aufzunehmen, um allfällige Fragen aufklären zu können. Selbstverständlich haben Sie auch das Recht, sich bei der österreichischen Datenschutzbehörde (www.dsb.gv.at) zu beschweren.

Bereitstellung der personenbezogenen Daten (Information nach Art. 13 DSGVO)

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist für die Bearbeitung des „Antrages auf Sozialleistungen“ bzw. des „Folgeantrages auf Sozialleistungen“ notwendig. Die Nichtbereitstellung der personenbezogenen Daten hätte zur Folge, dass keine Sozialleistungen gewährt werden können.

Automatisierte Entscheidungsfindung

Es findet keine automatisierte Entscheidungsfindung statt.

Sollten Sie Fragen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten haben, können Sie die Verantwortlichen oder die Datenschutzbeauftragten der Verantwortlichen kontaktieren. Verantwortliche Stelle ist grundsätzlich jene Bezirkshauptmannschaft, in der Sie Ihren Hauptwohnsitz haben (vgl. § 15 Abs. 3 Sozialleistungsgesetz).

Bezirkshauptmannschaft Bludenz

Schloss Gayenhofplatz 2

6700 Bludenz

T +43 5552 6136 51412 (oder 51416)

bhbludenz@vorarlberg.at

www.vorarlberg.at/bhbludenz

Bezirkshauptmannschaft Bregenz

Bahnhofstraße 41

6900 Bregenz

T +43 5574 4951 52415

bhbregenz@vorarlberg.at

www.vorarlberg.at/bhbregenz

Bezirkshauptmannschaft Dornbirn

Kludiasstraße 2

6850 Dornbirn

T +43 5572 308 53413 (oder 53418)

bhdornbirn@vorarlberg.at

www.vorarlberg.at/bhdornbirn

Bezirkshauptmannschaft Feldkirch

Schloßgraben 1

6800 Feldkirch

T +43 5522 3591 54419 (oder 54415)

bhfeldkirch@vorarlberg.at

www.vorarlberg.at/bhfeldkirch

Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten

Amt der Vorarlberger Landesregierung

Römerstraße 15

6901 Bregenz

T +43 5574 511 20105

dsba@vorarlberg.at